



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der **S&W GmbH**
Internationale Spedition
Himmelstraße 9
22299 Hamburg

Tel: 040-2093329-0 / Fax: 040-2093329-99

Mail: info@staplertransport.de

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Speditions-, Fracht-, Lager- und sonstige Logistikleistungen der S&W GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“ oder „Spedition“ genannt). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Spedition hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Spedition in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Anwendung der ADSp 2017

Für alle Verträge, die die Spedition im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abschließt, gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) in der jeweils neuesten Fassung. Die ADSp 2017 sind auf der Website der Spedition einsehbar und werden dem Auftraggeber auf Wunsch jederzeit zugesandt. Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in Obhut des Spediteurs auf 8,33 SZR je kg und für Schäden bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR je kg sowie die Haftung für andere Schäden auf das Dreifache des bei Verlust des Gutes zu zahlenden Betrages, höchstens auf 125.000 Euro je Schadenfall und auf 250.000 Euro je Schadenereignis. Die Ziffer 27 ADSp 2017 weicht von § 412 HGB ab.

§ 3 Wartezeiten bei Beladung und Entladung

Die Beladung und Entladung des Transportgutes haben zügig und ohne schuldhaftes Zögern zu erfolgen. Für Wartezeiten, die über eine Stunde hinausgehen und von der Spedition nicht zu vertreten sind, wird eine Gebühr von 85,- Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro angefangene Stunde berechnet. Diese Berechnung beginnt nach Ablauf der ersten kostenfreien Stunde ab Ankunft des Transportmittels an der Be- oder Entladestelle. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Wartezeit entsprechend zu dokumentieren und der Spedition unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Falsche Angaben zu Transportgut und Fahrtüchtigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Spedition vollständige und korrekte Angaben zu den Abmessungen, dem Gewicht und der vollumfänglichen Fahrtüchtigkeit des Transportgutes, insbesondere von selbstfahrenden Maschinen, wie Gabelstapler, Bau- und Landmaschinen, zu machen.

Werden aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers zusätzliche Aufwände oder Kosten für die Spedition notwendig (z.B. durch mehr benötigten Laderaum, kein bewegen des Staplers auf dem LKW möglich, weil nicht fahrtüchtig, Nutzung des Tiefbetts durch größere Höhe etc), so ist die Spedition berechtigt, einen entsprechenden Aufpreis zu erheben oder die Beladung abzulehnen. Sollte der Transport aufgrund dieser falschen Angaben nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, die volle vereinbarte Fracht als Ausfallfracht zu zahlen. Etwaige hieraus resultierende weitere Schäden oder Kosten sind vom Auftraggeber ebenfalls zu tragen.

§ 5 Kurzfristige Stornierung von Aufträgen

Sofern ein bereits zum Transport eingeplanter Auftrag vom Auftraggeber kurzfristig storniert wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, das volle vereinbarte Transportentgelt zu berechnen. Eine kurzfristige Stornierung liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftrag innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Abholtermin storniert wird oder wenn die Spedition bereits mit der Durchführung des Auftrags begonnen hat (z.B. Anfahrt des Transportmittels). Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Spedition infolge der Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Termine und Lieferzeiten

Genannte Termine und Lieferzeiten sind ca. Angaben und basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannten Umständen. Ein Rechtsanspruch auf die Einhaltung dieser Termine und Lieferzeiten besteht nicht. Die Spedition wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, die vereinbarten Termine und Lieferzeiten einzuhalten. Eine Überschreitung von Terminen oder Lieferzeiten berechtigt den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, die Überschreitung beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Spedition.

§ 7 Fälligkeit von Rechnungen

Rechnungen der Spedition sind gemäß Ziffer 22 der ADSp 2017 sofort fällig und ohne Abzug zahlbar, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Spedition ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die unter Geltung dieser AGB geschlossen werden, ist, soweit gesetzlich zulässig, Verden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke aufweisen.

S&W GmbH
Internationale Spedition
Himmelstraße 9
22299 Hamburg
- Stand Mai 2025 -